

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

AUSGEBEN DEN 27. SEPTEMBER 1906.

PATENTSCHRIFT

— № 175476 —

KLASSE 77h. GRUPPE 6.

E. M. BOSSUET IN PARIS.

Luftschiff.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Juli 1904 ab.

Die Erfindung bietet eine Neuerung an Luftschiffen, welche aus zwei mit ihrer Grundfläche einander zugekehrten, kegeltumpfförmigen, um ihre Längsachse sich drehenden, kranzförmig mit Schraubenflügeln besetzten Ballons bestehen. Die Erfindung besteht darin, daß die Flügel derart hintereinander angeordnet sind, daß einerseits die Grundlinien der zu jedem Kranz gehörenden Schraubenflügel außerhalb eines durch den äußeren Flügelrand des nächst kleineren Kranzes gedachten, zur Längsachse der Ballons parallelen Zylinders liegen, und daß andererseits zwischen den Flügeln in der Längsrichtung der Tragkörper geradlinig sich erstreckende Zwischenräume vorhanden sind, die den Zweck haben, bei jedem Flügel den Zu- und Abfluß der Luft möglichst wenig zu behindern und so die Wirkung der Schraubenflächen zu erhöhen.

Auf den Zeichnungen zeigt Fig. 1 das Luftschiff in Seitenansicht; Fig. 2 ist ein wagerechter Längsschnitt, Fig. 3 eine Ansicht des Luftschiffes von dem vorderen Ende aus; Fig. 4 und 5 sind Querschnitte nach den Linien A-B und C-D der Fig. 1.

Der Körper des Luftschiffes besteht aus den beiden kegeltumpfförmigen Behältern g, g^1 und einem mittleren Behälter h .

Die kegeltumpfförmigen Behälter g, g^1 bestehen aus einer Hülle von Aluminium, gummierter Leinwand, Seide oder anderem geeigneten Material und werden von irgendwelchem Gestell getragen, das auf einem mittleren Rohre i bzw. i^1 angeordnet ist. Diese Rohre i, i^1 sind über die Achse a ge-

schoben und können sich frei auf dieser unter Zwischenschaltung von Kugellaufkränzen drehen.

Zum Antrieb der beiden Behälter g, g^1 kann ein Elektromotor verwendet werden.

Auf der Außenseite jedes der Behälter g, g^1 ist eine Anzahl von Flügeln g^2 staffelweise in dreifacher Schraubenlinie mit großer Steigung derart angeordnet, daß die Grundlinien der zu jedem Kranz gehörenden Flügel außerhalb eines durch den äußeren Flügelrand des nächst kleineren Kranzes gedachten, zur Längsachse der Ballons parallelen Zylinders liegen. Infolgedessen treffen die Flügel der hintereinander angeordneten Kränze stets von den vorhergehenden Flügeln unberührte Luftschichten. Ferner sind zwischen den Flügeln in der Längsrichtung der Tragkörper geradlinig sich erstreckende Zwischenräume vorhanden, durch die die von jedem Flügel getroffene Luft frei abströmen kann, ohne eine Rückwirkung oder einen Stoß in der entgegengesetzten Richtung hervorzurufen.

Jeder Flügel kann durch zwei kurze Spanndrähte gehalten werden.

Infolge der Anordnung der Flügel in der Weise, daß jeder Flügel von den anderen Flügeln unbeeinflusst wirken kann, findet das Luftschiff in der Luft eine große Anzahl von Stützpunkten.

PATENT-ANSPRUCH:

Luftschiff, welches aus zwei mit ihrer Grundfläche einander zugekehrten, kegel-

3

5 stumpfförmigen, um ihre Längsachse sich drehenden, kranzförmig mit Schraubenflügeln besetzten Ballons besteht, gekennzeichnet durch eine derartige Anordnung der Flügel hintereinander, daß einerseits die Grundlinien der zu jedem Kranz gehörenden Schraubenflügel außerhalb eines durch den äußeren Flügelrand des nächst kleineren Kranzes gedachten, zur Längs-

achse der Ballons parallelen Zylinders 10 liegen, und daß andererseits zwischen den Flügeln in der Längsrichtung der Tragkörper geradlinig sich erstreckende Zwischenräume vorhanden sind, zum Zweck, bei jedem Flügel den Zu- und Abfluß der 15 Luft möglichst wenig zu behindern und so die Wirkung der Schraubenflächen zu erhöhen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

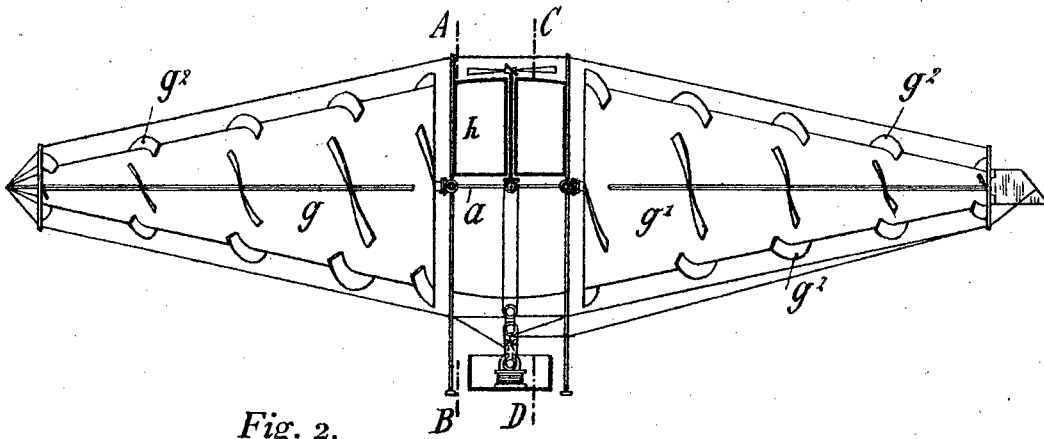


Fig. 2.

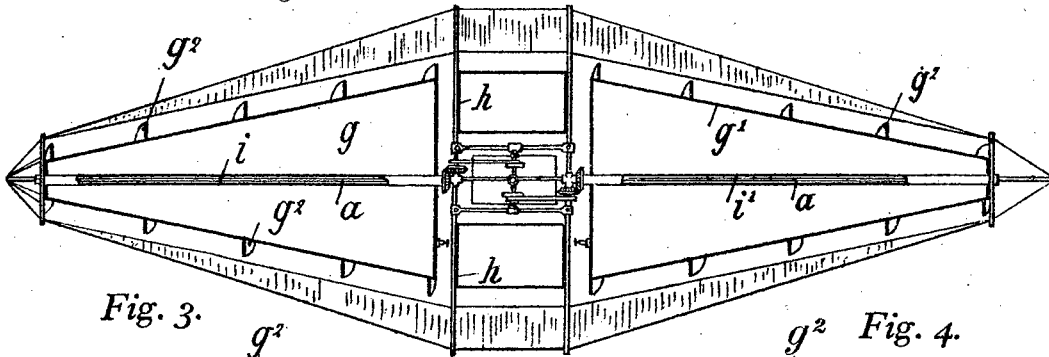


Fig. 3.

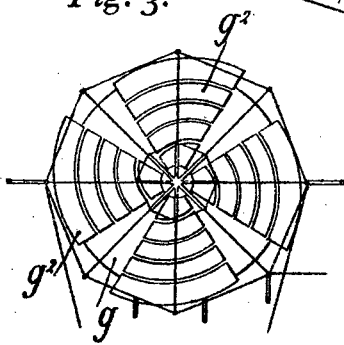


Fig. 4.

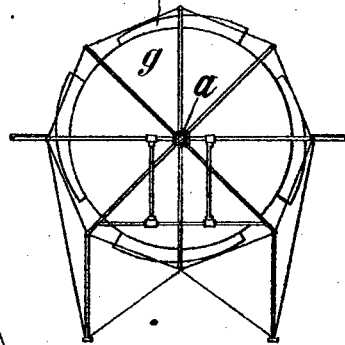
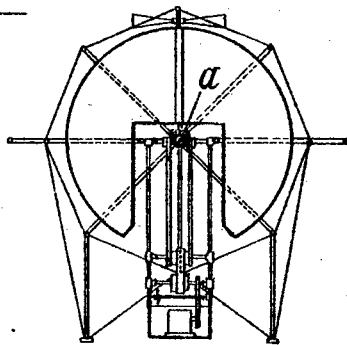


Fig. 5.



Zu der Patentschrift

№ 175476.